



Sicherheitsempfehlung Nr. 12

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung 02.07.2018

Registernummer Schlussbericht 2016051802

Sicherheitsdefizit Am 18. Mai 2016 um ca. 16:50 Uhr wurde in der Anschlussgleisanlage Widnau ein Güterzug zusammengestellt. Beim Anfahren an drei zum Abholen bereitstehende Wagen entließen diese einige Meter in Richtung des Fir-mengeländes. Dabei kollidierten sie mit einer Ausleger-Hubarbeitsbühne, die sich im Gleisbereich befand. Als Folge der durch den Anprall verursachten Bewegung der Ausleger-Hubarbeitsbühne stürzte ein Mitarbeiter von der Ausleger-Hubarbeitsbühne in die Tiefe und wurde dabei tödlich verletzt.

Für Mitarbeitende, die Rangierbewegungen auf Anschlussgleisen ausführen, ist diese Tätigkeit oftmals nur ein Bestandteil ihrer Aufgaben, der nebenbei erledigt wird. Im untersuchten Fall stand im Rangierdienst der Firma SAW ein Mitarbeiter im Einsatz, der eine praktische Ausbildung auf der Rangierlok absolviert hatte. Mitarbeitende, die im Rangierdienst eingesetzt werden, müssen gemäss VTE 10 auf die Fahrdienstvorschriften (FDV) ausgebildet und geprüft sein.

Sicherheitsempfehlung Zielgruppe: Anschlussgleisbetreiber, auf deren Gleise ein eigener Rangierdienst im Einsatz steht.
Die SUST empfiehlt den betroffenen Anschlussgleisbetreibern sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die im Rangierdienst im Einsatz stehen, die entsprechenden Ausbildungen und Prüfungen absolviert haben.

Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung [Schlussbericht](#)
